Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène**

Band (Jahr): **52 (1961)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN

AUS DEM GEBIETE DER

LEBENSMITTELUNTERSUCHUNG UND HYGIENE

VERÖFFENTLICHT VOM EIDG. GESUNDHEITSAMT IN BERN

Offizielles Organ der Schweizerischen Gesellschaft für analytische und angewandte Chemie

TRAVAUX DE CHIMIE ALIMENTAIRE ET D'HYGIÈNE

PUBLIÉS PAR LE SERVICE FÉDÉRAL DE L'HYGIÈNE PUBLIQUE À BERNE

Organe officiel de la Société suisse de chimie analytique et appliquée

ABONNEMENT:

Schweiz Fr. 17.— per Jahrgang (Ausland Fr. 22.—) Preis einzelner Hefte Fr. 3.— (Ausland Fr. 4.—)
Suisse fr. 17.— par année (étranger fr. 22.—) Prix des fascicules fr. 3.— (étranger fr. 4.—)

BAND - VOL. 52 1961 HEFT - FASC. 5

Die Durchführung der Lebensmittelkontrolle in der Schweiz im Jahre 1960

Le contrôle des denrées alimentaires en Suisse en 1960

I. Bericht des Eidg. Gesundheitsamtes

A. Gesetzgebung und Allgemeines

Am 11. März 1960 faßte der Bundesrat einen am 15. desselben Monats in Kraft getretenen Beschluß betreffend Aenderung der Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, welcher 16 Verordnungsartikel berührt, auf die nachstehend kurz eingetreten sei:

Physikalische Behandlungsverfahren von Lebensmitteln, die geeignet sind, dieselben in ihren physiologischen Eigenschaften oder in deren stofflicher Zusammensetzung zu ändern, wurden allgemein der Bewilligungspflicht unterstellt. Neben der Ultraviolettbestrahlung fallen nun auch die Behandlung mit ionisierenden Strahlen, mit Ultraschall und dergleichen unter die Bewilligungspflicht.

In Abs. 4 zu Art. 76 hat eine vielfach verschieden ausgelegte Bezeichnung ihre rechtlich eindeutige Form gefunden. Als «Café crème» darf nur noch eine Kaffeezubereitung gelten, bei welcher Rahm von mindestens 15 % Milchfettgehalt beigegeben wird.